



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Sinngrund-Nord

Nummer

6	4	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	9	9	5	8
2. Waldfläche in Hektar	8	0	8	0
3. Bewaldungsprozent	8	1		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				X
• überwiegend Gemengelage				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X					X	X		
Weitere Mischbaumarten			X	X					X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Hegegemeinschaft mit sehr hohem Waldanteil. Die waldfreien Flächen liegen überwiegend an den Taleinhängen von Sinn und Aura. Dort starke Biotopbeeinträchtigung durch gezäunte (zumeist Christbaum-) Sonderkulturen. Daran schließen auf beiden Seiten zunächst überwiegend aus Fichte und Kiefer bestehende Privatwaldbereiche an, die im Wesentlichen während der letzten 100 Jahre durch Aufforstung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen entstanden sind.

Auf den aus Buntsandstein bestehenden Höhenrücken des Spessarts und der Vorrhön, welche das Gebiet im Westen bzw. Osten begrenzen, liegen große Staatswaldbereiche, in denen alle an saure Bodenverhältnisse angepassten Baumarten vorkommen, und die, neben von Nadelholz dominierten Beständen, großflächig naturnahe Buchenwälder, z.T. mit etwas Eiche, aufweisen.

Sehr erhebliche Flächenanteile liegen in FFH und oder SPA-Gebieten.

Die Hegegemeinschaft liegt im Bereich der Rotwildhegegemeinschaft Bayerische Rhön. Rotwild hat einen nicht zu vernachlässigenden Anteil am Schalenwildverbiß; auch Schältschäden kommen in nennenswertem Umfang vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Bei einem erwarteten Anstieg der Jahresdurchschnittstemperaturen von 2 bis 3 Grad Celsius wird sich trotz etwa gleichbleibender Jahresniederschläge, wegen des höheren Wasserbedarfs und einer ungünstigeren Niederschlagsverteilung, das Klima im Bereich der Hegegemeinschaft erkennbar zum Warmen und Trockenen hin verschieben. Dadurch wird sowohl die Gefährdung durch direkte Trockenschäden steigen als auch die Widerstandskraft gegen Schadorganismen, wie z.B. Borkenkäfer sinken, weshalb bei vielen Baumarten kurz- und mittelfristig mit vermehrten Ausfällen von Einzelbäumen bis hin zu ganzen Beständen, sowie langfristig mit einem höheren Anbaurisiko zu rechnen ist. Letzteres wird für das Jahr 2100 im Bereich der Hegegemeinschaft bei Kiefer auf nennenswerten Teilflächen, und bei Fichte und Lärche fast auf ganzer Fläche, so groß sein, dass dort eine nennenswerte Beteiligung dieser, bisher sehr wichtigen, Baumarten in den künftigen Waldbeständen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr empfohlen werden kann. Als im hiesigen Bereich bereits vorkommende Baumarten mit bedeutendem Anteil an der Waldbestockung, deren Anbaurisiko sich im Hinblick auf den Klimawandel eher verringern wird, sind hingegen vor allem die heimischen Eichenarten, und hier insbesondere die Traubeneiche, zu nennen. Zusammenfassend ist somit einerseits mit einem steigenden Waldumbaubedarf zu rechnen, bei dem insbesondere den Eichenarten eine wichtige Rolle zukommen wird. Andererseits erschweren sich die Bedingungen für die Waldverjüngung, und hier insbesondere für die Pflanzung, weil sich die dafür erforderlichen Zeiträume mit ausreichender Bodenfeuchte immer weiter verkürzen. Deshalb kommt der Verbesserung der übrigen Ausgangsbedingungen für eine zukunftssichere Waldverjüngung und dabei insbesondere auch der Gewährleistung einer entsprechend geringen Verbissbelastung eine nochmals erhöhte Bedeutung zu.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

In der Verjüngung unter 20 cm Höhe ist der Anteil der Buche erneut und diesmal sehr deutlich zurückgegangen (22,2%, 2021: 42,5%, 2018: 48,7% ,2015: 53,1%, 2012: 64,9%), der Anteil der Fichte ist mit 35,8 % deutlich gesunken (2021: 51,7%, 2018: 37%, 2015: 29,0%, 2012: 21,7% ,2009: 34,9%) damit aber dennoch zum zweiten Mal hintereinander der höchste einer einzelnen Baumartengruppe in dieser Größenklasse. Der Anteil der übrigen Baumarten sind entsprechend gestiegen und nicht mehr vernachlässigbar. Dies gilt insbesondere für die, in Anbetracht des Klimawandels mehr denn je erwünschte, Baumartengruppe Eiche. Deren Anteil ist in dieser Größenklasse mit 21,8% , auf einem seit 20 Jahren nicht mehr erreichten Niveau (2021: 0,3%, 2018: 3,9%, 2015: 2,7 % , 2012: 2,7%, 2009: 5,9%, 2006: 5,3 % , 2003: 9,7 % , 2000: 20%). Auch die Edellaubbaumarten (6,8%) und die Sonstigen Laubbaumarten (10,9 %) erreichen erstmals seit langem wieder nennenswerte Anteile. Der Anteil der Laubbäume insgesamt besträgt 61,8% und ist damit gegenüber der Vorerhebung deutlich gestiegen (2021: 45,8%, 2018: 58,4%, 2015: 58,0%). Allerdings ist der Gesamtverbiss im oberen Drittel (der Leittriebverbiss wird hier nicht eigens ermittelt) mit 13,3% zumindest im zeitlichen Vergleich mit wieder relativ hoch (2021: 3,8%, 2018: 16,2%, 2015: 12,2%, 2012: 4,8%, 2009: 11,1%). Ein direkter Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Mischbaumarten und der Verbissbelastung ist somit nach wie vor nicht erkennbar.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die aufgenommene Verjüngung dieser Größenklasse setzt sich nach wie vor hauptsächlich aus Buche (62,8%, 2021: 59,4%, 2018: 67,3%, 2015: 68,4%) und Fichte (21,8%, 2021: 28,8%, 2018: 19,5%, 2015: 17,1%) zusammen. Gleichzeitig hat sich jedoch der 2015 erstmals seit dem Jahr 2006 wieder beobachtete, Rückgang des Buchenanteils hier, ganz anders als in der Größenklasse kleiner 20cm Höhe, zumindest nicht weiter fortgesetzt. Bei den übrigen Baumarten ist die Stabilisierung des Anteils der Sonstigen Nadelbäume auf einem nicht unerheblichen Niveau erkennbar (6,6%, 2021: 8,2%, 2018:7,3%, 2015: 8,1%, 2012: 1,3%). Unter den Laub-Mischbaumarten weisen Edellaubhölzer mit 2,9% und Sonstige Laubhölzer mit 5,2% erstmals wieder etwas höhere Anteile auf, während die Baumartengruppe Eiche hier nun schon in der dritten Erhebung in Folge nahezu nicht mehr nachweisbar ist. Wie sich aus dem folgenden ergibt, ist aber auch für diese Größenklasse kein direkter Zusammenhang zwischen dem jetzt etwas gestiegenen Vorkommen an Mischbaumarten und der Verbissbelastung festzustellen.

So ist der Leittriebverbiss über alle Baumarten, nachdem er einstmals deutlich höher lag und dann kontinuierlich zurückgegangen war, bei der diesjährigen Erhebung mit 5,9% erstmals wieder erkennbar erhöht (2021: 2,8%, 2018: 3,7%, 2015: 4,3%, 2012: 3,6%, 2009: 7,9%, 2006: 8,9%, 2003: 15,6%)

Entsprechendes gilt für den Leittriebverbiss beim Laubholz insgesamt, der mit 6,2% in vergleichbarem Umfang gestiegen ist (2021: 3,7%, 2018: 4,4%, 2015: 4,2 %, 2012: 3,6%, 2009: 8,1 %, 2006: 8,8 %, 2003: 19,7%).

Als Baumartengruppe mit deutlich überdurchschnittlichem Leittriebverbiss können mit ausreichender Sicherheit das Sonstige Laubholz (13,2%, 2021: 13,2 %, 2018: 19,7%, 2015: 9,2%) und erstmals auch die Edellaubbaumarten (20,7%) benannt werden. Die anderen Baumartengruppen weisen Leittriebverbisswerte am oder unter dem niedrigen Durchschnittswert, oder so geringe Pflanzenzahlen auf, dass gesicherte Aussagen zur Verbissbelastung nicht möglich sind.

Dennoch kann aufgrund der bewertbaren Leittriebverbisswerte insgesamt eine erkennbar gestiegene Verbissbelastung festgestellt werden. Dies bestätigt auch die Entwicklung beim Verbiss im oberen Drittel über alle Baumarten, der mit 21% wieder auf einem etwas höheren Niveau liegt (2021: 14,9%, 2018: 25,6%, 2015: 2,3%, 2012: 14,9%, 2009: 22,7%, 2006: 31,8%, 2003: 32,4%). In gleicher Weise lässt sich die Tatsache interpretieren, dass auch der Anteil der vollständig geschützten Verjüngungsflächen erkennbar gestiegen ist (2024: 4 von 31, 2021: 1 von 29, s. Ziff 4.)

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Verjüngung über Verbisshöhe besteht mit 72,3% nach wie vor überwiegend aus Buche. Dies steht im Gegensatz der Entwicklung bei der vorangegangenen Erhebung und stellt auch im Vergleich zu früheren sogar einen relativ hohen Wert dar (2021: 51,6%, 2018: 59,7%, 2015: 63,2%, 2012: 77,5%, 2009: 70,3 %, 2006: 58,9%). Auffällig ist der mit 3,2% sehr niedrige Anteil der Fichte (2021: 11%, 2018: 22,4%, 2015: 9,0%, 2012: 4,1%, 2009: 13,8%, 2006: 34%). Der zuletzt stark gestiegene Anteil der Sonstigen Nadelbäume hat sich mit jetzt 12,8% wieder den früheren Werten angenähert (2021: 34,1%, 2018: 10,9%, 2015: 8,3%, 2012: 1,4%); hier fällt vor allem auch auf dass der Anteil an Pflanzen mit Fegeschäden, welcher 2021 bereits ungewöhnlich hoch war (19,4%) bei der diesjährigen Erhebung nochmals dramatisch gestiegen ist (47,2%). Erfreulicher ist die Entwicklung bei den Sonstigen Laubbäumen, deren Anteil mit 9,1% wieder eine nennenswerte Größenordnung erreicht (2021: 2,9%, 2018: 4,7%, 2015: 9,2%, 2012: 16,2%, 2009: 10,6%, 2006: 0,9%). Die Baumartengruppen Tanne, Kiefer, Eiche und Edellaubholz fehlen in dieser Größenklasse nach wie vor völlig.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	1
	0
	4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Erfahrungen aus der forstlichen Beratung zeigen, dass neben der natürlichen Verjüngung von Buche und Fichte auch der Voranbau der Buche in der Hegegemeinschaft im Wesentlichen immer noch ohne Schutzmaßnahmen vor Verbiss durch Reh- und Rotwild möglich ist

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die in der Stichprobenerhebung erfasste Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft ist erstmals seit dem Jahre 2012 wieder erkennbar gestiegen. Aufgrund der vorausgegangenen Gesamtbewertung der Hegegemeinschaft wurden revierweise Aussagen nur auf Antrag und im Ergebnis nur für wenige jagdreviere durchgeführt.

Die Erfahrungen aus der forstlichen Beratung zeigen zum einen, dass sich die in der Stichprobenerhebung hauptsächlich vorkommenden Baumarten Buche und Fichte dennoch tatsächlich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen. Zum anderen ist jedoch festzustellen, dass insbesondere den klimatoleranteren Mischbaumarten eine immer größere Bedeutung zukommt. Und es ist zu beobachten, dass diese Baumarten ein höheres Verjüngungspotential aufweisen, als es in der Verjüngungsinventur zum Ausdruck kommt. Namentlich gilt dies neben der Eiche auch für die vereinzelt gruppen- bis kleinbestandsweise vorkommende Weißtanne.

Insgesamt kann die Verbissbelastung weiterhin als tragbar begutachtet werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss beizubehalten.

Zur Förderung des Anteils von insbesondere klimatoleranten Mischbaumarten, namentlich der Eiche, sollte jedoch:

- einer Abschusserhöhung in nicht mindestens tragbar bewerteten Jagdrevieren, und erff. auch in deren Umgriff, unbeachtlich eines daraus resultierenden bemessenen Erhöhung des Gesamtabschusses in der Hegegemeinschaft, nichts entgegenstehen,
- einer Schwerpunktbejagung auf Verjüngungsflächen besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Lohr a. Main, 25.11.2025	Unterschrift 
--	--

FD Christoph Kirchner, Abteilungsleiter
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“